

dr. Manfred Bosin
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker

Wiedereinführung der Kunden- und Lieferantenliste

Die Anfang der 90er Jahre abgeschaffte Kunden- und Lieferantenliste wurde im Vorjahr wieder eingeführt. Da sich die Finanzverwaltung über den genauen Inhalt dieser Kontrolllisten selbst nicht ganz im Klaren war bzw. ist, und da die Zeit jetzt aber definitiv drängt, weil einerseits die Listen bereits für das Geschäftsjahr 2006 abzufassen sind und andererseits die entsprechenden Vorkehrungen für die Beschaffung und Verarbeitung der Daten pro 2007 zu treffen sind, möchten wir hiermit unseren Kunden eine (leider noch nicht definitive) Anleitung bieten, welche Daten einzuholen sind und wie diese veranlagt werden müssen:

Für die Kunden- und Lieferantenliste für das abgelaufene Jahr 2006:

Dafür benötigt man die Daten der Kunden und der Lieferanten, also Namen bzw. Gesellschaftsbezeichnung, Sitz, MwSt.-Nr. (die Angabe der Steuernummer ist für 2006 noch nicht Pflicht), umgesetzter Betrag.

Die Daten werden nur für Kunden bzw. Lieferanten mit eigener MwSt.-Position verlangt!

Für die Kunden- und Lieferantenliste für das Jahr 2007:

Dafür benötigt man die Daten der Kunden und der Lieferanten, also Namen bzw. Gesellschaftsbezeichnung, Sitz, MwSt.-Nr., Steuernummer (codice fiscale, bei den Gesellschaften stimmt die Steuernummer in den meisten Fällen mit der MwSt.-Nr. überein, aber eben leider nicht immer!), umgesetzter Betrag.

Die Daten werden für alle Kunden bzw. Lieferanten, also für jene mit und für jene ohne (sprich Privatpersonen) eigener MwSt.-Position verlangt!

Aufgrund der neuen Gesetzeslage müssen Sie demnach ab 01.01.2007 von allen Ihren Kunden und Lieferanten zusätzlich zur Mehrwerts-

Steuernummer auch die Steuernummer einholen und diese auf der Rechnung anführen! Gilt selbstverständlich nicht, wenn die Leistungen mittels Kassabon (scontrino) oder Steuerquittung (ricevuta) belegt werden.

Außerdem raten wir Ihnen, auf Ihren Rechnungen auch Ihre Steuernummer anzuführen.

Einige Details müssen vom Ministerium erst geklärt werden (z.B. ob die Steuernummer auch von jenen einzuholen ist, welche die Rechnungslegung mittels „madre-figlia“ bewerkstelligen): bis zur endgültigen Klarstellung empfehlen wir, von allen Kunden sämtliche Daten einzuholen, auch weil das nachträgliche Beschaffen, z.B. der Steuernummer, einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen könnte.

All jenen unserer Kunden, die die Buchhaltung gänzlich oder auch nur teilweise selbst führen, empfehlen wir, sich dringend mit der eigenen Softwarefirma in Verbindung zu setzen, um abzuklären, wie die Kunden- und Lieferantenlisten verwaltet und dem Ministerium abgegeben werden muss: wenn dies Ihr Programm selbst kann, so benötigen wir keine diesbezüglichen Daten, sollten Sie aber nicht in der Lage sein, die entsprechenden Listen auszuarbeiten und vor allem telematisch zu versenden, so muss Ihr Techniker beauftragt werden, eine entsprechende Schnittstelle zu kreieren, um den Datentransfer auf unsere Programme zu ermöglichen!

Für weitere Informationen und spezifische Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung. Dieses sowie alle weiteren Rundschreiben unserer Kanzlei der letzten Jahre können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.studiobms.it einsehen und nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr Bosin & Dr Maas & Dr Stocker

Meran, im Jänner 2007